



BESCHLUSSVORLAGE

Z 1

Tagesordnungspunkt: 4

**Liegenschaften des Landkreises;
Lampensanierung im Landratsamtsgebäude Alois-Schieß-Platz 2**

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Harald Wirth

Zi.Nr.: 102

Tel. 08122/58-1110
harald.wirth@lra-ed.de

Erding, 16.01.2013
Az.:

Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 28.01.2013

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Im Haushalt 2013 wurden 156.000 € für die Lampensanierung eingeplant.

Beschlussvorschlag:



Vorlagebericht:

Im Landratsamtshauptgebäude sind bisher in der Regel je Büro 4 einfache Leuchtstoffröhren ohne Reflektoren und ohne Vorschaltgerät verbaut. Bedingt durch das Alter und dem schlechten Wirkungsgrad dieser Beleuchtung wird bei Dämmerung an den Bildschirmarbeitsplätzen damit im Schnitt eine Beleuchtungsstärke von 140 Lux erreicht. Gemäß DIN 12464-1 und ASR A 3-4 sind an Bildschirmarbeitsplätzen jedoch mindestens 500 Lux sicherzustellen.

Bereits 2007 wurde im Rahmen des Bauunterhalts ein Sanierungskonzept über das Ingenieurbüro Wieder erstellt. Nach diesem Konzept hätte damals diese Lampensanierung für das ganze Gebäude 208.500 € gekostet und gleichzeitig zu einem deutlich höheren Stromverbrauch geführt, sodass diese letztendlich nicht durchgeführt wurde.

Nachdem zwischenzeitlich seit einigen Jahren die zu geringe Beleuchtungsstärke in den Büroräumen auch formell vom Betriebsarzt und TÜV AMD schriftlich beanstandet werden, gibt es nun verschiedene Möglichkeiten zur Abhilfe:

1. Neuinstallation von festen Lampen
2. Neuinstallation von mobilen Stehlampen mit indirektem Licht
3. Kombination zwischen beiden Varianten

Innerhalb dieser Möglichkeiten gibt es verschiedene Ausführungsvarianten:

- a) konventionelle Leuchtstofflampen mit elektronischem Vorschaltgerät (=> etwas höherer Stromverbrauch als jetzt, dafür aber mehr als 500 Lux am Arbeitsplatz)
- b) konventionelle Leuchtstofflampen mit elektronischem Vorschaltgerät und Sensorsteuerung (=> ca. 30% geringer Stromverbrauch als jetzt)
- c) LED-Lampen mit Sensorsteuerung (=> ca. 50% weniger Stromverbrauch als jetzt)

Beim Einsatz von LED-Lampen gibt es seit Januar diesen Jahres die Möglichkeit, 40 % der Investitionskosten als Fördergelder vom BMU zu erhalten. Notwendig hierfür ist jedoch, dass mindestens 50% CO²-Ersparnis im Vergleich zum Ist-Zustand durch die Sanierung erreicht werden und der formelle Antrag mit rechnerischen Nachweisen bis zum 31.03.2013 gestellt wurde.

Aufgrund des hohen Termindruckes wurde daher das Ingenieurbüro Wieder beauftragt, zu klären, welche Variante zu welchen Kosten möglich wäre und ob wir beim Einsatz von LED-Lampen die Förderkriterien tatsächlich einhalten können.

Das Ingenieurbüro Wieder wird die Ergebnisse im Ausschuss präsentieren und Aussagen zu den Kosten der verschiedenen Varianten und deren Energieeinsparungspotenzial treffen.

Die Kosten für die reinen Stehlampenvarianten sind bereits bekannt und betragen bei einfachen Stehlampen ca. 30.000 € - 40.000 € (Variante 2a), bei einfachen Stehlampen mit Sensorsteuerung ca. 60.000 € - 100.000 € (Variante 2b) und bei LED Stehlampen mit Sensorsteuerung ca. 156.000 € (Variante 2c). Falls wir die Förderkriterien erfüllen, können wir mit einem Zuschuss von 62.000 € rechnen, sodass die LED-Lampen nur noch ca. 94.000 € kosten würden.